

Vereinbarung Verschwiegenheitserklärung

Mit der Intervision schaffen wir die Möglichkeit, uns fachlich und auch interdisziplinär auszutauschen und werden dadurch gegenseitig bestärkt, aus den Herausforderungen, welchen wir in unserem Arbeitsalltag begegnen, zu lernen und uns weiterzuentwickeln.

Die Daten der betreffenden Personen werden für die Fallbesprechungen, soweit möglich anonymisiert bzw. verändert.

Trotz Anonymisierung ist es möglich, dass Teilnehmer/innen der Intervision (im folgenden TN genannt) Personen, welche in den Fallbeispielen vorkommen, wiedererkennen.

Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass jede/r TN sich an die Schweigepflichtvereinbarung der FKT-Ost hält.

Dies ermöglicht erst den vertrauensvollen Austausch untereinander, welcher uns alle auf dem beruflichen, aber auch persönlichen Weg weiterbringt.

Diese Vereinbarung gilt darüber hinaus für alle Formen des Austausches – die hier namentlich nicht abschliessend aufgezählt werden – im Rahmen von Beratung, Coaching, Begleitung, Supervision und jeglichem Fachaustausch.

Mit der Teilnahme an der Intervision, sowie der Teilnahme an anderen Formen des Austausches innerhalb der Fachstelle und deren Angeboten, als auch im Austausch unter den Mitgliedern selbst, verpflichtet sich jede/r TN stillschweigend, das Berufsgeheimnis, den Datenschutz und die Datensicherheit zu wahren. Dies gilt sowohl in Bezug auf alle in den Fallbeispielen erwähnten Personen als auch auf Informationen über die teilnehmenden bzw. involvierten Kollegen und Kolleginnen selbst.

Alle Informationen, die wir austauschen, müssen von den TN vertraulich behandelt werden. Das heisst, nichts davon darf nach aussen dringen und an Dritte gelangen.

Wir stehen alle unter Schweigepflicht!

Eine Widerhandlung kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Danke für Ihre Kenntnisnahme!

Diese Vereinbarung ist ohne Unterschrift gültig und zwingender Bestandteil sowohl bei Teilnahme an FKT-Ost Angeboten als auch bei einer Mitgliedschaft.